

2024/18 0.07.17.2 Sitzungen
Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Schwalbenstrasse (Ausführung); Kreditbewilligung

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Schwalbenstrasse» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 450'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00073 Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Schwalbenstrasse
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 450'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Kabelverteilkabinen Schwalbenstrasse 7 und 35 werden momentan mit einem GKN 3x150/150 von der Transformatorenstation Zelgli eingespeist. Durch die Zunahme der PV-Anlagen reicht die vorhandene Leitung nicht mehr aus und es können somit keine weiteren PV-Anlagen bewilligt werden, bevor die Kabelverteilkabinen Schwalbenstrasse 7 und 35 nicht verstärkt und das Netz ausgebaut wird.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung und Verstärkung des Niederspannungsverteilstromnetzes (Strom)
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Erschliessung der Aussenbauwerke via Lichtwellenleiter (LWL) inkl. einheitlichem Ausbau
- Schaffung von Redundanzen (Ringkonzept, n-1-Kriterium)
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Schwalbenstrasse

Bau eines neuen Rohrblocks von der Kabelverteilkabine (KVK) Schwalbenstrasse 7 bis in die Transformatorstation Zelgli. Anschliessend werden zwei neue Kabel (GKN 3x1x240/80) zur Netzverstärkung der Kabelverteilkabine Schwalbenstrasse 7 eingezogen. Zusätzlich wird die Kabelverteilkabine Schwalbenstrasse 7 ausgewechselt, bei der Kabelverteilkabine Schwalbenstrasse 35 wird die Sammelschiene ausgewechselt (von 630A auf 1000A) um den kommenden Anforderungen gerecht zu werden. Ebenfalls wird bei der KVK-Schwalbenstrasse 35 die Zuleitung erneuert sowie auch die Verbindung zwischen KVK-Schwalbenstrasse 7 – KVK-Schwalbenstrasse 35.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 500'000 Franken im Einladungsverfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Einladungsverfahren.

Aufgrund des durchgeführten Einladungsverfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 170'000.00 Franken an das Unternehmen Burgermeister AG (Witzbergstrasse 4/CH-8330 Pfäffikon ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Lieferungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 4'974.75 Franken an das Unternehmen Cellpack Power System AG (Anglikerstrasse 99/CH-5612 Villmergen AG) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 20'545.30 Franken an das Unternehmen Cellpack Power System AG (Anglikerstrasse 99/CH-5612 Villmergen AG) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 96'138.40 Franken an das Unternehmen Hantom AG (Im Alexander 4/CH-8500 Frauenfeld TG) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Schwalbenstrasse

Am 1. Juni 2023 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2023-026):

		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
7111.5030.00 INV00073							
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	10'000.00			Fr.	10'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	5'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	6'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	2'000.00			Fr.	2'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	<u>17'000.00</u>	Fr.	<u>1'000.00</u>	Fr.	<u>18'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 8. April 2024 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
7111.50x0.00 INV00073							
I	Material	Fr.	137'000.00	Fr.	12'000.00	Fr.	149'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	54'000.00			Fr.	54'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	198'000.00	Fr.	17'000.00	Fr.	215'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	32'000.00			Fr.	32'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	<u>421'000.00</u>	Fr.	<u>29'000.00</u>	Fr.	<u>450'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2024 nicht eingestellt. Dieses Projekt ist im Nachgang der Budgetierungsphase für das Jahr 2024 untergegangen.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (110)

- Netzebene 7 (NS) 80 %
- Kabelverteilkabine (NS) 20 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Kosten der Institution Strom Netz von netto 421'000 Franken sind eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der offenen Installationsanzeigen für Photovoltaik-Anlagen besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Die offenen Installationsanzeigen müssen zeitnah bewilligt werden damit die entsprechenden Anlagen und Geräte installiert werden können.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 438'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
NE7-Verteilkabine	40	Fr.	90'000	Fr.	2'250
NE7-Trasse/Rohranlage	55	Fr.	183'000	Fr.	3'327
NE7-Kabel (0.4kV)	40	CHF	165'000	Fr.	4'125
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				Fr.	9'702

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2023).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert	
NE7-Verteilkabine	1999	1	Fr.	5'648
NE7-Kabel (0.4kV)	1999	557	Fr.	10'338
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr.	15'986

Termine

I.	Bewilligung Planungskredit (GL)	06/2023
II.	Abschluss Planungsphase	04/2024
III.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	05/2024
IV.	Abschluss Ausführungsphase	10/2024
V.	Inbetriebnahme & Abnahme	10/2024
VI.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	01/2025

Erwägung

Nach der Sanierung der Werkleitungen Strom in der Schwalbenstrasse Richtung Transformatorenstation Zelgli sind die Leitungen und Anlagen auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Zudem sind entsprechende Kapazitäten geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Schwalbenstrasse» an der Sitzung vom 18. April 2024 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär